

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 1850

Mittwoch, 04. Mai 2022

VERÄNDERUNGEN IM LAUFE DER ÖSTERREICHISCHEN GESCHICHTE

1918

1919

1933

1938

1955



Liebe Leser und Leserinnen!

Die Klasse 4B der Familienschule Leopoldstadt war am 4. Mai 2022 in der Demokratiewerkstatt.

Wir machten eine Zeitreise durch die letzten 100 Jahre der österreichischen Geschichte. Wir haben uns in fünf Gruppen aufgeteilt und jede Gruppe hat einen Artikel verfasst. Eine Gruppe hatte das Thema Gründung der Republik Österreich, eine andere hatte das Thema Gewaltentrennung, eine weitere das Thema Parlament und Gesetze, ein anderes Team hatte das Thema Demokratie und Wahlen und die fünfte Gruppe hatte das Thema Verfassung.

Weitere Informationen finden Sie in den einzelnen Artikeln. Viel Spaß beim Lesen!

Michail (10)



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

DEMOKRATIE UND WAHLRECHT

Emilia (9), Michael (9), Philippa (9), Elias (10) und Amelia (9)



Bei uns geht es heute um Demokratie und Wahlrecht. Wir haben uns angesehen, wie es früher war und wie es heute aussieht mit unserer Demokratie. Wenn du mehr wissen willst, dann lies unseren Artikel. Viel Spaß!

Das Land Österreich hat nicht immer so ausgesehen, wie es heute aussieht. Auch die Politik war nicht immer gleich. Früher gab es eine autoritäre Monarchie, das heißt, dass ein/e König/in oder ein/e Kaiser/in alles bestimmen darf. 1918 gab es zum ersten Mal eine Demokratie in Österreich. Die Menschen durften auch mitbestimmen und wählen. Trotzdem gab es manche Unterschiede zu heute.



Unterschiede beim Wahlrecht:

1919

1918 wurde das allgemeine Wahlrecht beschlossen. Ab dem 20. Lebensjahr durfte man wählen. Bei den Wahlen 1919 durften Frauen das erste Mal wählen, davor durften sie das nicht.

2022

Ab 16 darf man heute wählen, wenn man die österreichische Staatsbürgerschaft hat. 2007 wurde dieses Gesetz beschlossen.

Es ist nicht selbstverständlich, dass wir wählen dürfen.

Demokratie

Demokratie bedeutet, dass jede und jeder seine eigene Meinung sagen darf. Jeder Mensch darf mitreden.

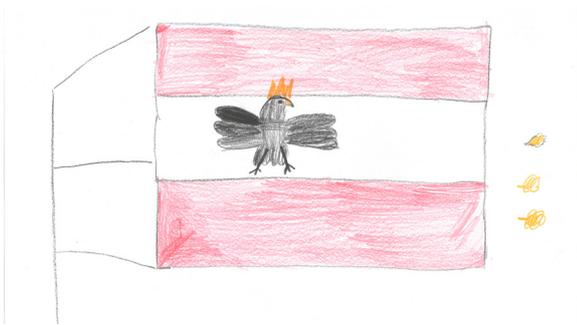
Kinderdemokratie

Wir wollen selber mitentscheiden, weil jede*r von uns selbst seine*ihre eigene Entscheidung treffen will, weil wir alle nach unseren eigenen Regeln leben wollen und weil wir unsere eigene Meinung sagen wollen.

Dafür brauchen wir aber einige Dinge, zum Beispiel gute Freunde, die helfen, außerdem Teamwork und viele Informationen aus den Medien und von Expert*innen. Es gibt auch schon viele Bereiche, in denen wir mitbestimmen können. Wir dürfen zum Beispiel mitentscheiden, was wir essen wollen, was wir anziehen wollen, welche Frisur wir haben wollen, die Spiele, die wir spielen und noch Vieles mehr.

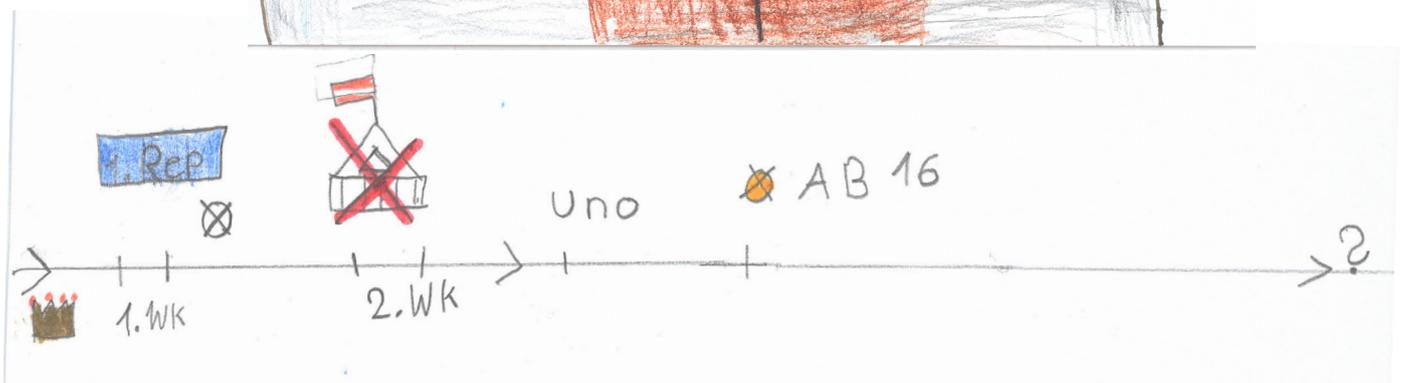


Wir dürfen mitbestimmen was es z. B. zu essen gibt, oder was wir anziehen wollen.



Wahlrecht

Wahlrecht bedeutet in Österreich, dass jede*r ab 16 Jahren wählen darf, wenn er*sie die österreichische Staatsbürgerschaft hat. 1919 durfte man ab dem 20. Lebensjahr wählen. 1918 wurde das Allgemeine Wahlrecht als Gesetz beschlossen.



VON DER MONARCHIE ZUR REPUBLIK

Kaan (10), Jeremy (10), Safija (10) und Franziska (10)

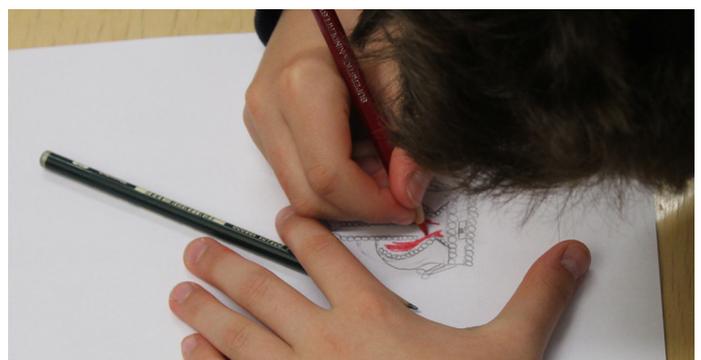


In einer demokratischen Republik stimmen die Bürger*innen ab, wer als nächstes an der Macht ist. Ab 16 darf man zum Beispiel darüber bei einer Wahl entscheiden. In einer demokratischen Republik gibt es auch ein Parlament und ein Staatsoberhaupt. Das ist bei uns der Bundespräsident. In einer demokratischen Republik haben wir viele Rechte, wie zum Beispiel Meinungsfreiheit oder das Wahlrecht.

Österreich war aber nicht immer eine Republik. Bis 1918 gab es in Österreich einen Kaiser und damit war Österreich eine Monarchie.

Am 11. November 1918 verzichtete Kaiser Karl I. auf seinen Thron. Er musste das Land verlassen und durfte nie wieder nach Österreich zurückkommen. Die meisten Menschen haben mit der Gründung der Ersten Republik das erreicht, was sie wollten, nämlich mehr Mitspracherecht zu haben. Durch den Zerfall der österreichisch-ungarischen Monarchie mussten viele Dinge neu geordnet werden. Zum Beispiel auch das Schulwesen.

So entstand die Erste Österreichische Republik, bei der die Leute mehr mitentscheiden konnten. Das passierte schon am 12. November 1918. Heute ist Österreich bereits zum zweiten Mal eine Republik.



DIE SCHLÜSSEL ZUR MACHT

Timotei (9), Matthias (10), Elinor (10), Dean (10) und Esther (9)

Wir erklären euch heute was Gewaltentrennung ist und wann es in Österreich keine gab.

Gewaltentrennung

Das bedeutet, dass die Macht in einem Land aufgeteilt ist. Die Macht ist auf drei Gruppen aufgeteilt:

Die erste Gruppe ist die **Gesetzgebung**, das bedeutet: im Parlament werden die Gesetze beschlossen. Die zweite Gruppe ist die **Regierung und Verwaltung**. Zur Regierung gehören der/die Bundeskanzler/in, der/die Vizekanzler/in und die Minister und Ministerinnen. Sie müssen die Gesetze umsetzen. Die dritte Gruppe sind die Richter und Richterinnen. Sie sind die unabhängige **Rechtsprechung**.

Diese Machtaufteilung ist ganz wichtig für eine Demokratie. Wenn nur eine Person oder eine kleine Gruppe alle Macht hat, dann nennt man das Diktatur.

Wir haben uns ein Interview zwischen einem Reporter und einer Zeitzeugin in den 1930er-Jahren ausgedacht

Reporter: Was ist 1933 passiert?

Zeitzeugin: Das Parlament wurde aufgelöst. Damit gab es keine Gewaltenteilung mehr.

R: Wie ist es dazu gekommen?

Z: Nach einer umstrittenen Abstimmung im Nationalrat sind alle drei Nationalratspräsidenten zurückgetreten. Der damalige Bundeskanzler hat die Chance genutzt und die Macht ergriffen.

R: Wer war Engelbert Dollfuß?

Z: Er war 1933 der Bundeskanzler von Österreich.

R: Was hat sich in Österreich verändert?

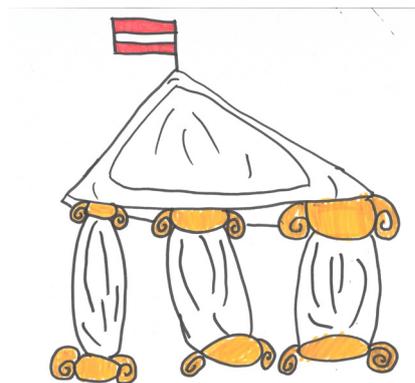
Z: Engelbert Dollfuß hat mit seiner Regierung allein geherrscht. Er hat statt dem Parlament über Gesetze bestimmt. Es gab auch keine unabhängigen Gerichte mehr. Die Meinungsfreiheit und die Pressefreiheit wurden stark eingeschränkt. Andere Parteien wurden verboten. Die Todesstrafe wurde wieder eingeführt. Dollfuß hat den Staat nach Berufsgruppen geordnet, das nennt man Ständestaat.

R: Gab es auch gute Dinge?

Z: Es wurde für die Demokratie eigentlich immer schlechter. Aber die Leute wussten damals noch nicht, dass es mit dem Diktator Adolf Hitler ab 1938 noch schlimmer werden und der Zweite Weltkrieg auf sie zukommen würde.



Gewaltentrennung



1933 wurde das Parlament ausgeschaltet



PARLAMENT UND PRESSEFREIHEIT

Emil (10), Aleksey (10), Selma (10) und Anna (9)

Wir erzählen euch, warum Pressefreiheit so wichtig ist und was Propaganda anrichten kann.



Im Parlament sitzen Politiker*innen, die darüber diskutieren, welche Gesetze eingeführt werden sollen. Danach wird abgestimmt, wer dafür ist oder nicht, die Mehrheit bestimmt. Im Parlament werden alte Gesetze verändert oder neue eingeführt. Es gibt 183 Abgeordnete im Nationalrat und 61 Bundesrät*innen, die im Bundesrat sitzen.

Reporter*innen berichten uns darüber, was im Parlament passiert. Dabei dürfen sie nicht lügen. Die Wahrheit brauchen wir, um gute Entscheidungen treffen zu können, z. B. bei der Wahl. Deswegen gibt es Pressefreiheit in einer Demokratie. Ohne Pressefreiheit würden wir nicht die Wahrheit erfahren und deswegen würden wir vielleicht die falschen Politiker*innen wählen. Pressefreiheit bedeutet, Politiker*innen dürfen nichts vor der Presse verheimlichen. Reporter*innen dürfen über alles berichten, ohne Angst haben zu müssen dafür ins Gefängnis zu kommen.

Das war nicht immer so. Als Österreich keine Demokratie war, z. B. zur Zeit des Nationalsozialismus, gab es Propaganda. Das bedeutet, Politiker*innen wollen dir etwas Bestimmtes einreden, um deine Ge-

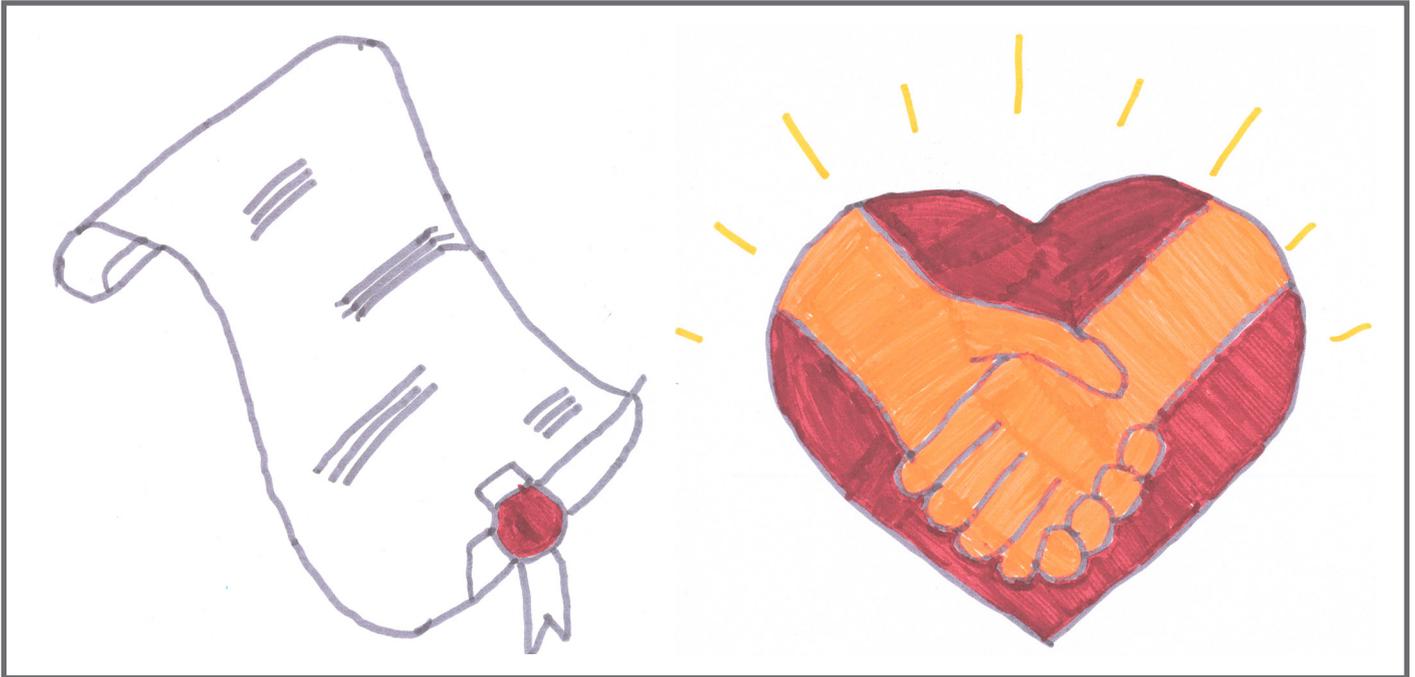
danken und Meinung zu manipulieren. So kann es ihnen nämlich gelingen, ihre Ziele umzusetzen und z. B. Leute dazu zu bringen, in den Krieg zu ziehen und Unschuldige zu töten. Dafür wurden damals Zeitungen, Radio, Plakate und das Kino verwendet.

Ohne Pressefreiheit würde Österreich nicht in Frieden leben können. Dafür finden wir es wichtig, dass alle mitbestimmen können. Damit das geht, müssen wir uns gut informieren können.



DIE VERFASSUNG UND WIR

Vitus (9), Liam (10), Luna (10) und Michail (10)

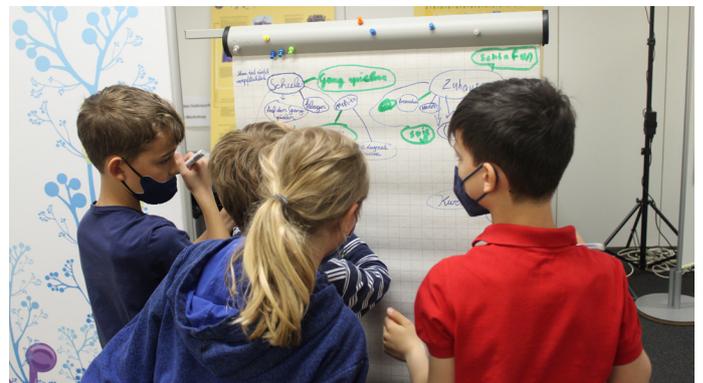


In der Verfassung werden die wichtigsten Gesetze gesammelt. Es werden darin noch mehr Sachen geregelt, wie zum Beispiel das Wahlrecht, die Menschenrechte, wie unsere Fahne und unser Staatswappen aussehen und welche Sprache wir in unserem Land sprechen. Ohne Gesetze könnten Menschen machen, was sie wollen. Das könnte zu Schwierigkeiten führen.

Wir schauen uns jetzt genau die Menschenrechte an: Die Menschenrechte stehen in der Verfassung, weil sie so wichtig sind. Die Vereinten Nationen (UNO) sind eine Hilfsorganisation. Sie ist zuständig für Menschenrechte und den Frieden in der Welt. Die UNO wurde nach dem Zweiten Weltkrieg gegründet. 1955 ist auch Österreich der UNO beigetreten.



So ähnlich wie die Gesetze für ein Land sind die Regeln bei uns in der Schule. Da gibt es auch wichtige Regeln, die wir einhalten sollen. Wir dürfen nicht schlagen, wir dürfen kein Handy verwenden oder im Schulgebäude laufen. Aber wir haben auch Rechte, wie zum Beispiel in manchen Stunden mitbestimmen, was wir machen. In der Pause dürfen wir am Gang spielen. Kurz vor den Ferien machen wir besondere Sachen. Da haben wir uns öfter schon Filme angeschaut. So schaut unsere "Verfassung" aus!



IMPRESSUM

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:

Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung:

Erziehung zum

Demokratiebewusstsein.

Werkstatt Zeitreise

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

www.demokratiewerkstatt.at

4B, Evang. VS Wien-Leopoldstadt des Verbandes der schulerhaltenden Wiener evang. Pfarrgemeinden A.B., Nepomukgasse 2, 1020 Wien